

**Abbau der Defizite bei naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung sowie bei der Meldung an das Ökoflächenkataster;
Sachstandsbericht
- Beschluss Nr. 4 des Umweltsenates vom 21.07.2015**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	28.11.2022	Stadt Landshut, den	02.11.2022
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Herr Jahn Frau Schlossorsch

Vormerkung:

Ausgangslage:

Für die weitere Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen sowie für den Abbau von entsprechenden Defiziten sollte gemäß Beschluss des Umweltsenates vom 21.07.2015 ein einfaches Entwicklungs- und Pflegekonzept für die externen und städtischen Ausgleichsflächen in Abstimmung mit dem Stadtgartenamt bevorzugt durch Eigenplanung und falls dies nicht möglich ist, von einem Fachbüro erstellt werden.

In einem zweiten Schritt sollen die privaten Ausgleichsflächen verwaltungsintern überprüft werden und Vollzugsdefizite sollen zunächst im Einvernehmen mit den Ausgleichspflichtigen beseitigt werden. Ansonsten sollte im Verwaltungsvollzug die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden. Damit verbunden war die Befürwortung einer zusätzlichen Stelle. Im Umweltsenat vom 23.11.2020 wurde der Sachstand zur Umsetzung der o.g. Belange letztmalig vorgestellt. Im Folgenden werden die größeren Maßnahmen und Tätigkeiten der Ausgleichsflächenmanagerin aus dem Jahr 2022 dargestellt.

Neben der jährlichen Mahd der Ausgleichsflächen (mittlerweile ca. 19 ha) wurde verstärktes Augenmerk auf **spezielle Arten** gelegt: Es wurden besondere Maßnahmen (Bodenbearbeitung) auf drei zusammenliegenden Ausgleichsflächen im Naturschutzgebiet für die Acker-Spatzenzunge, ein deutschlandweit stark gefährdetes Ackerwildkraut, durchgeführt. Auch wurde die Mahd der Ausgleichsflächen im Naturschutzgebiet auf das Brutvorkommen der Heidelerche, die hier ausschließlich auf den Ausgleichsflächen vorkommt, mit dem Gebietsbetreuer eng abgestimmt. Zudem wird derzeit ein Projekt zum Schutz des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings im Bereich der Ausgleichsflächen an der Flutmulde initiiert. Die Nistkästen für Vögel, Fledermäuse, etc. resultierend aus den B-Plänen **06-16b „Schönbrunner Wasen“** und **03-70a „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs Teilbereich a“** werden weiterhin im Herbst gereinigt.

In den Bebauungsplänen **03-7 „Nördlich Frauenleite“** und **03-8 „Nördlich Wolfgangssiedlung - westlich Altdorfer Straße“** wurde eine Ausgleichsfläche (ca. 7.800 m²) über den geforderten Zielzustand hinaus aufgewertet, in dem eine blütenreiche autochthone Saatgutmischung (50% Kräuter / 50% Gräser) angesät wurde. Hierzu wurde der Boden 10 cm stark abgeschoben (Wurzelschicht), Sand zur relativen Aushagerung aufgetragen, vermischt, angesät und gewalzt. Die Finanzierung erfolgte zu 70% über LNPR- Mittel; die restlichen 30% wurden über die Stadt finanziert.

Für die Ausgleichsfläche **05-69 „Moniberg- Straße Am Vogelherd“** wurde der privatrechtliche Vertrag gekündigt und derzeit wird die Fläche über das Stadtgartenamt angelegt.

Für den Bebauungsplan **07-70 „Ochsenau West“** wurden diverse Maßnahmen umgesetzt, um den Auflagen des Bebauungsplans gerecht zu werden: Es wurden Reptilienhabitate entlang der NSG-Grenze gemäß der vorliegenden Planung angelegt, Pilzsoden innerhalb des Naturschutzgebietes verpflanzt, Amphibienhabitate angelegt (Folienteich und grundwassergespeister Bereich) sowie Fahrspuren und Lehmabdichtungen für die Gelbbauchunke angelegt (über den Gebietsbetreuer, Wiederholung im Winterhalbjahr 2022/23) sowie erneut Samen seltener Arten

von Hand gesammelt. Die Aussaat dieser Arten und die Verpflanzung der Magerrasen ist für Anfang kommenden Jahres vorgesehen.

Kontrolle der Herstellung der Ausgleichsfläche des B-Plans **07-83/1b „Nördlich LAS 14 – Östlich Neissestraße – Teilbereich b“** im Rahmen eines Schadensausgleichs durch einen Dritten.

Aufgrund eines Bienenmonitorings wurden neben der Mahd Gehölze auf der Ausgleichsfläche **09-15/2a „Südlich der Pfarrfeldstraße – Teilbereich a“** teilweise zurückgenommen, um die vorhandenen, zum Teil seltenen Bienenarten zu fördern. Zudem wurde eine Ausgleichsfläche auf etwa 900 m² gemäht, gepflügt und mit autochthonem Saatgut angesät.

Im Gewerbegebiet **10-104-1 „Münchnerau westlich Fuggerstraße – Bereich West“** wurden Ausgleichsflächen durch das Einbringen von autochthonem Saatgut auf Teilflächen (ca. 1.500 m²) blütenreicher gestaltet. Zudem wurde das bestehende Reptilienhabitat aufgewertet, indem bestehende Wurzeln neu gesetzt wurden. Auch die beschädigten Schilder zu den Ausgleichsflächen wurden ausgetauscht.

In der Flutmulde im Bereich des Bebauungsplan **10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße – Teilbereich 1“** wurde wie in den vergangenen zwei Jahren ein Zaun zum Schutz der Vogelfauna aufgestellt. In diesem Jahr wurden hier die Küken eines Flussregenpfeiffers aufgezogen (Brut außerhalb der Ausgleichsfläche).

Im Tal-Josaphat, in dem Ausgleichsflächen für mehrere Bebauungspläne liegen, wurde eine Ausgleichsfläche für den B-Plan **08-30/2 „Am Tal Josaphat-Weg- Bereich Ost“** auf 2.123 m² mit autochthonem Saatgut und Gehölzanzpflanzungen angelegt. Zudem wurde der Ampfer via Rückschnitt und Abschieben des Oberbodens auf dem Flurstück 848 (B-Plan **06-16b „Schönbrunner Wasen“**) zurückgedrängt.

Es wurde in 2022 auch mit der überfälligen Meldung der Ausgleichs- und Ökokontoflächen an das **Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU)** begonnen und schon teilweise erfasst. Ziel ist die Meldungen über den Winter 2022/23 weitgehend abzuarbeiten und im Jahr 2023 abzuschließen.

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** hielt die Ausgleichsflächenmanagerin auf dem Landschaftspflegetag 2022 in Schönbrunn vor interessiertem Fachpublikum einen Vortrag zu ihren Aufgaben bei der Stadt Landshut.

Die Kontrolle von privaten Ausgleichsflächen ist noch ein Schwachpunkt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es nicht allzu viele solcher Ausgleichsflächen gibt. Nachdem die Stelle der Fachkraft für Naturschutz in 2022 wegen einer Qualifizierungsmaßnahme praktisch nur halb besetzt war, mussten hier Abstriche gemacht werden. Bis zum nächsten Bericht wird hier die Kontrolle auch geregelt und durchgeführt.

Für den nächsten Bericht ist auch vorgesehen, dass eine Übersichtsliste aller Ausgleichsflächen beigelegt werden kann, aus der sich dann auch Zuständigkeiten, Bearbeitungsstand, Handlungsprioritäten usw. ablesen lassen.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht über die im Jahr 2022 durchgeführten naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit den Ausgleichsmaßnahmen sowie dem Stand der Sachbearbeitung wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

--